

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Möltgen,
sehr geehrte Frau Böse,
sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,
sehr geehrte Familie Holtstiege,

11.06.2022

Bezug nehmend auf das Schreiben der Anwohner der Sackgasse Südostring vom 14.10.2021, möchten wir nach Durchsicht der im Internet zur öffentlichen Auslegung veröffentlichten Sitzungsunterlagen mitteilen, dass durch die Planung (Stand: 31.05.2022) allen unseren Belangen bzgl. der direkt angrenzenden Flächen (Wall und GE1) ausreichend Rechnung getragen wurde.

Bei der weiteren Durchsicht der Verwaltungsvorlage Nr. VO/060/2022 (veröffentlicht im RIS) ist jedoch ein deutlicher Qualitätsverlust der Planung in Sachen „Grün“ gegenüber dem Planungsstand der frühzeitigen Beteiligung (Stand 31.08.2020) aufgefallen.

Hierbei handelt es sich ausdrücklich nicht um den Wall, sondern vor allem um den 8 m breiten privaten Pflanzstreifen, der das Gebiet im Süden und Osten (inklusive des RRB) vormals einrahmte.

Hier hat sich die Festsetzung:

von lfd. Nummer 4.2 „Die gemäß zeichnerischer Festsetzung zu bepflanzenden Flächen sind mit heimischen und stadortgerechten **Gehölzen** flächendeckend zu begrünen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Ausfall ist durch gleichartige heimische und standortgerechte **Gehölze** zu ersetzen.“

in lfd Nummer 5.3 „Alle gemäß zeichnerischer Festsetzung mit P2 gekennzeichneten zu bepflanzenden Flächen sind mit heimischen, standortgerechten **Pflanzen** zu begrünen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.“

geändert.

Auch wurde die **Baugrenze** in allen südlichen Bereich bis auf **2 m** an die Grünfläche (P2) herangezogen.

Durch die Änderung der Baugrenzen und das Ändern der geplanten „**Gehölze**“ in lediglich „**Pflanzen**“ (ohne weiteren Angaben) lassen sich nun knöchelhohe Bodendecken in diesem Bereich umsetzen. Diese Vermutung wird durch die fehlende Angabe von zu verwendenden Gehölzen und deren Qualität auf den P2-Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a und Abs. 6 BauGB) untermauert.

Dies ist keine Einbindung des Gewerbegebietes in die Landschaft mehr (s. Begründung Seite 13, Punkt 5.1) und wird somit dem ehemaligen und planerisch sinnvollem Anspruch an die Flächen nicht mehr gerecht. Diese Fläche stellt nun keinen ökologisch wertvollen Übergang in die münsterländische Kultur- u. Parklandschaft mit ihrem hohen Freizeitwert (umliegende Pony- u. Reiterhöfe sowie hohe Frequentierung durch Radfahrer) mehr da und wäre so nicht zeitgemäß.

Planerische Zurückhaltung sollte auch am südlichen Rand des Gewerbegebietes nicht geboten sein und die Festsetzungen der P1-Flächen mit einem 5m Abstand der Baugrenzen auch für die südlichen P2-Flächen gelten.

Durch diese Maßnahmen würde auch die zum jetzigen Planungsstand auftretende Lichtverschmutzung minimiert, da die Beeinträchtigung durch aus dem Gewerbegebiet in die freie Landschaft scheinende Autoscheinwerfer entfällt. Dies würden ansonsten nicht nur die Tierwelt durch häufig auftretende Blendwirkung sowie Licht-u. Schattenspiele, sondern auch die umliegenden Nutzungen im Aussenbereich und die Grundstück am Südostring mit den schützenswerten Wohnnutzungen zur freien Landschaft hin, beeinträchtigen. Auf den dringend notwendigen, sensiblen Umgang mit dem Thema Lichtverschmutzung wurde schon bei der Präsentation durch die Eheleute Holtstiege und Herrn Bürgermeister Möltgen im Forum (Herbst 2021) durch zwei Anwohner des Südostrings hingewiesen.

Auch bitten wir darum in der 11,50 m breiten Planstraße, in der auch Gehwege und Parkstreifen vorgesehen sind, eine bestimmte Anzahl von Straßenbäumen (z.B.: je „X“ lfd. Meter 1 Laubbaum) festzusetzen.

Positiv aufgefallen ist uns, dass es nun je angefangener 6 Stellplätze einen Laubbaum auf den privaten Grundstücksflächen gibt.

Die Kompensation eines Eingriffs in die Natur sollte weitestgehend im Gebiet erfolgen. Durch Berücksichtigung dieser Anregungen würde zusätzlich zum ökologischen Nutzen im Gebiet, eine Reduzierung des Biotopwertdefizits und des damit verbundenen externen Ausgleichs erreicht.

Natürlich ist uns bewusst, dass man an Planungen immer was ändern, hinterfragen oder vermeintlich verbessern kann. Auch muss ein Abwägen von ökologischen und ökonomischen Belangen erfolgen, so dass nicht alle technisch umsetzbaren, klimaschützenden Aspekte in Festsetzungen Berücksichtigung finden können.

Jedoch geht es hier nicht um GRÜN als Luxus, sondern um den fehlenden GRÜNEN Anspruch und die daraus resultierenden, nicht nur optisch negativen Auswirkungen.

Somit wäre wünschenswert den Beschluss zur öffentlichen Auslegung lt. Verwaltungsvorlage **inklusive** folgender Änderungen (Ergänzungen) zu fassen:

1. Die Festsetzungen für die private P1-Fläche werden auch für die 8m breiten, privaten P2-Flächen festgesetzt.
2. Auch das RRB bekommt im Übergang zur freien Landschaft eine 8m breite Anpflanzfläche (mit den Bindungen von der privaten P1-Fläche).
3. Die südlichen Baugrenzen halten einen 5m Abstand zu diesen Flächen ein.
4. Es werden Straßenbäume festgesetzt.

Durch diese Erweiterung des Beschlusses können zeitliche Verzögerungen in der Bebauungsplanung vermieden werden.

Mit freundliche Grüßen und der Bitte um zeitnahe Weiterleitung an die Mitglieder ihrer Fraktion des

- Ausschusses Bauen, Planung und Wohnen
- Gemeinderates



Hinweis an die Verwaltung:

Der auf Seite 36 der Begründung erwähnte Bestandsplan zu den Biotoptypen ist im RIS versehentlich nicht veröffentlicht.